

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion vom 3. Dezember 2020 Entwicklung eines Kriterienkatalogs für den Verkauf von Gewerbe- und Industriegrundstücken	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian Aktenzeichen: 11141.03 Vorlagennummer: 2020/437 Datum: 07.12.2020 Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
9.c	Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
 Der Stadtrat stimmt dem Antrag, die Vergabe von Gewerbe- und Industriegrundstücken an Kaufinteressentinnen und Kaufinteressenten zukünftig unter Berücksichtigung eines Katalogs verschiedener ökologischer, sozialer, wirtschaftlicher sowie ggf. weiterer Kriterien und unter Beachtung regionaler Verflechtungen zu. Der konkrete Kriterienkatalog wird im zuständigen Fachausschuss entwickelt und vorberaten und im Anschluss dem Stadtrat spätestens vor der Sommerpause 2021 zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion begründet den Antrag wie folgt:

Die noch zum Verkauf zur Verfügung stehenden Gewerbe- Industrie- Flächen in Wittlich werden zunehmend knapp. Aufgrund der zentralen Lage der Stadt, der guten Infrastruktur und der günstigen Verkehrsanbindung ist gleichzeitig die Nachfrage nach diesen Flächen seit vielen Jahren konstant hoch. Der Entscheidung darüber, welchen Unternehmen wir diese verbleibenden Flächen überlassen, kommt daher erhebliche strategische Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt zu. Dies betrifft mittel- und langfristige Auswirkungen z.B. auf die Lebensqualität in der Stadt, auf das Landschaftsbild und auf die ökonomische Ausrichtung Wittlichs, was beispielsweise Innovationskraft, Branchenmix sowie Zahl und Vielfalt der zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze anbelangt. Auch mögliche Interessenkollisionen mit anderen Akteurinnen und Akteuren, beispielsweise aus Landwirtschaft und Tourismus, müssen bedacht werden.

Über die sich durch aus dem Gewerbe- und Industriegrundstücksverkauf ergebende strategische Ausrichtung, die Entscheidung, in welche Richtung sich die Stadt entwickeln soll, möchten wir gerne mit allen Fraktionen in einen Diskussionsprozess eintreten.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27. Juni 2019 sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine Fraktion dies zehn Tage vor der terminierten Sitzung schriftlich beantragt. Sachanträge sind entsprechend § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die inhaltliche Erledigung des Beratungsgegenstandes gerichtet. Über den Antrag ist nach Vortrag und Begründung durch den Antragsteller und entsprechender Aussprache im Stadtrat direkt zu beschließen, wenn der Stadtrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage:
 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion